

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Jörg Rohde** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/17055, 16/17806

Bürokratische Auflagen für Wiederlader von Patronenmunition abbauen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausstellung von Erlaubnissen zum nicht-gewerblichen Laden oder Wiederladen von Patronenhülsen durch Jäger und Sportschützen nach § 27 Abs. 1 SprengG ohne das Vorliegen besonderer Gründe keine Auflage dergestalt verhängt wird, dass nur Munition hergestellt werden darf, für die eine gesonderte Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Munition nach § 10 Abs. 3 WaffG besteht.

Hierbei soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Klarstellung der Bundesregierung zur Anwendung des § 27 Abs. 1a SprengG einsetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident